

notiert



Foto Constantin Film

37 > Unart
Der Bushido-Film umgeht die Filmkritik.

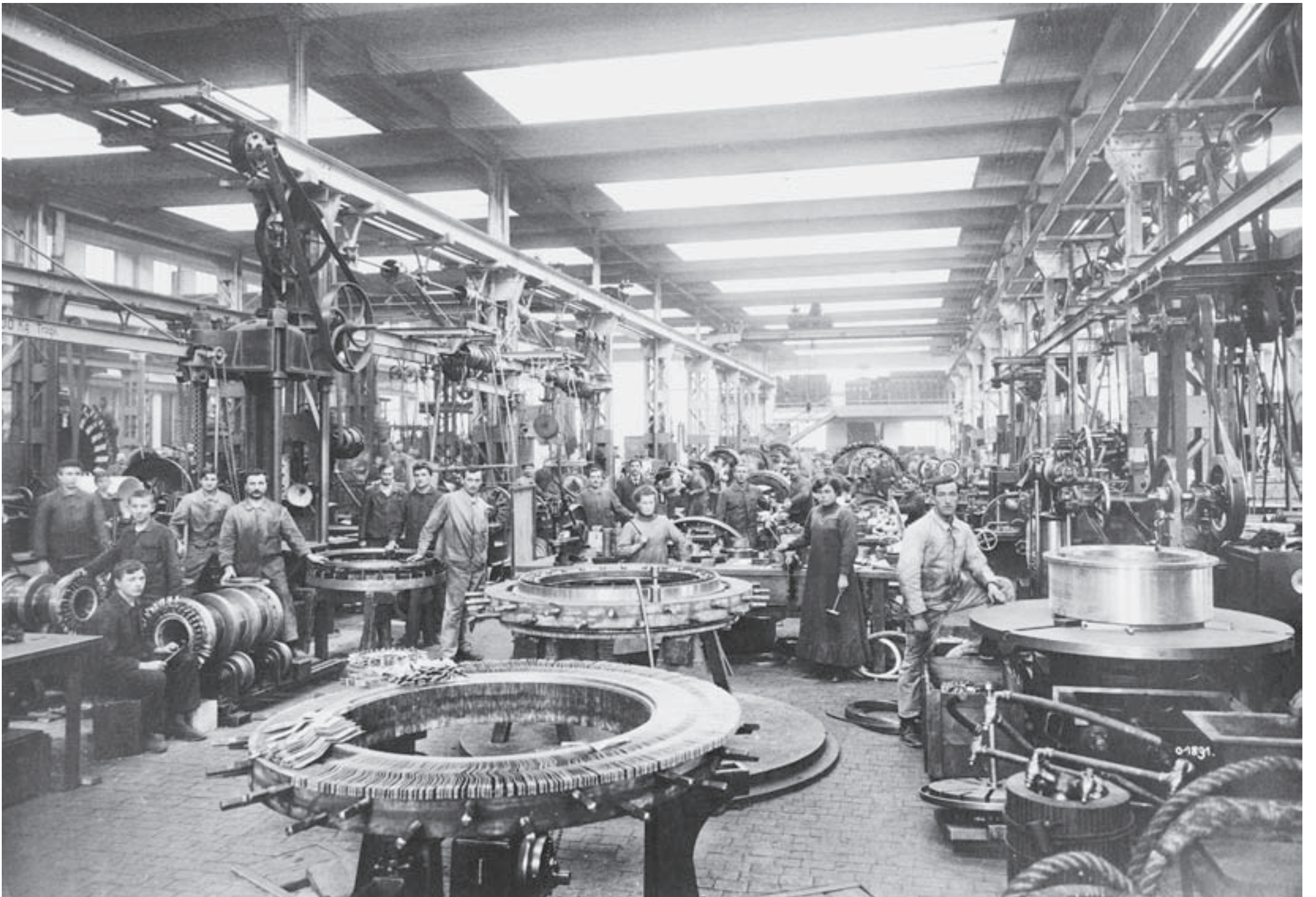


Foto Christian Flierl

41 > Lebensart
Wohnen auf der Baustelle Erlenmatt.

Künstler und Kritiker

Zürich, «Kronenhalle». Wir stellen uns Friedrich Dürrenmatt vor, wie er missmutig in seiner Leberknödelsuppe rührt. Plötzlich: Ein Kritiker tritt auf, einer von denen, die seine Komödie «Herkules und der Stall des Augias» unflätig verrissen haben. Der Kritiker ist, sagen wir, leicht schlagseitig. Dürrenmatt lässt den Löffel fallen, zückt das Natel, zoomt, drückt ab und sendet ein paar Fotos auf seine Facebookseite. Dann sticht er zufrieden einen Knödel ab. Aussch. Natürlich war es ganz anders, Ende März 1963, in der «Kronenhalle». Dürrenmatt pflegte lediglich den Stift zu zücken und seine Kritiker als Karikaturen zu entlarven. Die Zeichnungen sind ab heute zu besichtigen, im Centre Dürrenmatt Neuchâtel. sr
> www.cdn.ch



Fabrikhalle um 1900. Die Industrialisierung förderte die Einwanderung und die Binnenwanderung. Fotoarchiv der BBC, Baden

Grenzstadt Basel

Einwanderung und Einbürgerung

GESCHICHTSTAGE. Einwanderung und die damit zusammenhängenden Überfremdungängste gab es schon im 19. Jahrhundert. An den Schweizerischen Geschichtstagen, die von morgen Donnerstag bis Samstag an der Universität Basel stattfinden, hält die Basler Geschichtsinstitutlerin Regina Wecker ein Referat zum Thema. Für die BaZ blickt sie zurück in die Migrationsgeschichte Basels.

REGINA WECKER*

Zwischen 1895 und 1913 stieg die Einwohnerzahl der Schweiz um 20 Prozent. Ein Teil dieses Anstiegs war auf die Einwanderung aus dem Ausland zurückzuführen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz, insbesondere die starke Industrialisierung, führte zu einem erhöhten Bedarf an Arbeitskräften und machte aus der Schweiz, die bis zu diesem Zeitraum ein Auswanderungsland war, ein Einwanderungsland.

Innerhalb dieser Entwicklung vollzog sich gleichzeitig ein Strukturwandel, in dem die Bedeutung der Landwirtschaft abnahm. Insgesamt tat dieser Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft gut, das Volkseinkommen stieg im gleichen Zeitraum um 35 bis 40 Prozent.

Der Zuzug aus dem Ausland verteilte sich nicht gleichmässig auf die Schweiz. Es waren mehrheitlich die grenznahen Städte, die Anziehungspunkt waren. In Genf waren um 1910 rund 40 Prozent

der Einwohner Ausländer und Ausländerinnen, in Lugano knapp über 50 Prozent, im Kanton Basel-Stadt waren es fast 38 Prozent, im Schweizer Durchschnitt rund 15 Prozent. Die Städte spielten auch in der Binnenmigration eine Rolle: Die städtische Bevölkerung wuchs, während die Landkantone einen Bevölkerungsverlust verzeichneten.

Das heisst, dass die Landesgrenze für die Land-Stadt-Migration keine Rolle spielte. Das war nicht nur eine Frage der geografischen Lage der Städte wie Lugano, Genf und Basel, sondern auch ein Ergebnis der Niederlassungsvorschriften und der Niederlassungsverträge. Für Basel galt: Wer eine Arbeit fand, konnte einreisen und Wohnsitz nehmen. Ein grosser Teil der ausländischen Bevölkerung war um 1900 schon in Basel geboren oder seit Jahren hier ansässig.

Dass in der Stadt Basel viele Ausländer lebten, wurde von den Behörden des

Kantons im 19. Jahrhunderts als Problem gesehen, weil hier viele Menschen ohne die «Wohlthat des Bürgerrechts» lebten, wie es der Basler Statistiker Hermann Kinkelin formulierte.

INTEGRATION UND BÜRGERRECHT. Als Massnahme gegen diesen hohen Anteil von Menschen ohne Schutz des Bürgerrechts sah man die Einbürgerung. Sie sollte für die, die schon lange in Basel lebten, den letzten Schritt zur Bindung an den Schweizer Staat darstellen. Wenn nun aber Kinkelin vom Fehlen der «Wohlthat» des Bürgerrechts spricht, bezieht er sich nicht nur auf die ausländische Bevölkerung, sondern auch auf die Schweizer, die nicht das Basler Bürgerrecht besaßen.

Die «Fremdenfrage» betraf die Nichtbasler Schweizer und die Ausländer: Das dreiteilige Schweizer Bürgerrecht (jeder und jede war und ist zunächst Bürger

oder Bürgerin einer Gemeinde, dann des Kantons und der Schweiz) errichtete auch eine Grenze zwischen Basler und Nichtbasler Schweizern. Um die Einbürgerung zu forcieren, wurde in Basel 1902 ein gesetzlicher Anspruch auf Einbürgerung für die schon lange in der Stadt ansässigen «Fremden» geschaffen. Die Gebühren für die Erlangung des Basler Bürgerrechts wurden für diejenigen abgeschafft, die mehr als 15 Jahre im Kanton lebten und jünger als 45 Jahre alt waren. Für andere Langansässige wurden die Gebühren gesenkt.

Auch für Frauen, die durch Heirat ihr Bürgerrecht verloren hatten, wurde im Falle der Verwitwung oder der Scheidung ein rechtlicher Anspruch auf Wiedereinbürgerung geschaffen. Einbürgerungen von ledigen Frauen aber waren selten. Schweizerinnen und Schweizer

Fortsetzung auf Seite 37

Grenzstadt Basel – Einwanderung und Einbürgerung

Fortsetzung von Seite 35

wurden nach 15 Jahren Aufenthalt auf ihr Recht der Einbürgerung durch ein Schreiben des Regierungsrates aufmerksam gemacht, Ausländer und Ausländerinnen nach 25 Jahren.

ÜBERFREMUNG UND EIGENART. Gleichzeitig mit dieser Erleichterung der Einbürgerung aber verstärkte sich die Debatte über die «Überfremdung» und wurde zu einem Thema, das auch eine breitere Öffentlichkeit interessierte. Der «Charakter», die «Eigenart» der Ausländer wurde zum Problem gemacht und konnte mit einer Einbürgerung nicht gelöst werden. Diese neue Debatte bezog sich dezidiert auf die ausländischen «Fremden».

Teil dieser Debatte um die «Eigenart» der Ausländer war eine Auseinandersetzung über Eigenart und Eigenständigkeit der Schweiz. Fremdbild und Eigenbild wurden diskutiert, ohne allerdings scharfe Konturen zu erlangen. Mit der «Schweizer Eigenart», einem Begriff, der auch in offiziellen Verlautbarungen und Gesetzen Schule machte, wurde die Abgrenzung zu den umliegenden Ländern beschworen. Nationalistische Debatten, die den Zeitraum vor dem Ersten Weltkrieg in Europa prägten, hatten auch die Schweiz erreicht.

REFRAKTEURE UND DESERTEURE. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs komplizierte und verschärfte die Situation. Die Gesuche um Einbürgerung – vor allem von wehrpflichtigen Männern – nahmen zu. Gleichzeitig verweigerten die Heimatstaaten die Entlassung aus der ange-

stammten Staatsbürgerschaft. Damit gerieten nun aber Doppelbürger (die Schweiz erlaubte Doppelbürgerschaften) in Konflikt mit den Gesetzen ihres Herkunftslandes.

Der Regierungsrat entschied 1914, alle Verfahren zu stoppen und die «Refrakteure» – Männer, die aus den kriegführenden Ländern einen Einberufungsbefehl erhalten hatten und ihm nicht Folge leisteten – nicht einzubürgern, auch wenn sie in Basel geboren wurden.

BUND UND KANTONE. Bisher hatten im Wesentlichen nur Gemeinden und Kantone die Einwanderungs- und Einbürgerungsfrage geregelt. Die Kriegslage erlaubte den Bundesbehörden, mehr Einfluss zu verlangen. Schon 1915 wiesen sie die Kantonsregierungen an, Kontrollen durchzuführen und Personen ohne gültige Ausweispapiere und ausreichende finanzielle Mittel zurückzuweisen.

Ab 1916 versuchten sie auch ihren Einfluss in Einbürgerungsfragen zu erweitern. Sie verweigerten zum Beispiel Deserteuren die Einbürgerung. Eine weitere Verschärfung trat 1918 in Kraft: das Verbot der Einreise von Kriegsdienstverweigerern.

Allerdings galt für Deserteure laut Bundesrecht das Asylrecht. Refrakteure waren da aber nicht explizit eingeschlossen. Das führte mit zunehmender Kriegsdauer auch zu Auseinandersetzungen zwischen den Westschweizer und den Deutschschweizer Kantonen. Elsässer, die den deutschen Kriegsdienst verweigerten, waren bisher als politische Flüchtlinge toleriert worden. Als ein Elsässer Refrakteur von den Basler Behör-

den über die Grenze zurückgeschickt wurde, führte das zu heftigen Vorwürfen in der Presse der Romandie und zu einer Protesterklärung, die von 12000 Menschen unterzeichnet wurde. Den Behörden wurde eine deutschfreundliche Haltung vorgeworfen. Hier wird eine Grenze innerhalb der Schweiz sichtbar, die im Ersten Weltkrieg grosse Bedeutung hatte.

KONTROLLE UND ABWEHR. 1917 hatte der Bundesrat Vollmachten erhalten, die sowohl die Einwanderung als auch die Einbürgerung betrafen. Diese Vollmachten wurden beibehalten und schliesslich 1931 in ein ordentliches Gesetz überführt, das die Regulierung der Einwanderung den Bundesbehörden unterstellte. Sie wollten damit auf die ökonomischen Bedingungen reagieren. Auch

schränkte man die Mobilität der Ausländer und Ausländerinnen innerhalb der Schweiz ein. Die Einbürgerung wurde nun durch die Bundesbehörden stärker reglementiert. Die Wohnsitzdauer wurde von zwei auf vier Jahre erhöht.

Entscheidender aber ist wohl, welche Haltung gegenüber dem Einbürgerungswilligen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zum Ausdruck kommt. Wichtige Voraussetzung neben der gesicherten ökonomischen Situation war die Assimilation an die «Schweizer Identität» und die Anpassung an die Schweizer Verhältnisse, an das «hiesige Volkstum». Kontrolle und Abwehr wurden anstelle von Integration zur Maxime. Der Erste Weltkrieg hatte dabei fraglos zu einer Bedeutungsänderung der Grenzen geführt. Die Migration

wurde erschwert. Bis 1930 sank so der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz auf 8,7 Prozent und in Basel auf 19 Prozent.

Dennoch muss man im Krieg nicht die Ursache für diese Entwicklung sehen, allenfalls ist er Beschleuniger. Wenn man die Debatte um die «Überfremdung» vor dem Krieg genau verfolgt, wird sichtbar, dass das Unbehagen über Zuwanderung, aber auch die Angst vor der «Einbürgerung der Falschen» schon vorher stark zugenommen hatte. Die Entwicklungen im Ersten Weltkrieg erlaubten, dieses Unbehagen in Gesetzgebung umzusetzen und damit den Landesgrenzen neues Gewicht zu geben.

* **Regina Wecker** ist emeritierte Professorin für Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Basel.

Schweizerische Geschichtstage

TAGUNG. Die zweiten Schweizerischen Geschichtstage finden in Basel statt. Von Donnerstag, 4. Februar, bis Samstag, 6. Februar, treffen sich über 500 Professoren, Assistenten und Studenten der Geschichtswissenschaft und diskutieren zum Oberthema «Grenzen». 66 Panels mit über 300 Vorträgen wurden angemeldet, wie die Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte, die Basler Professorin Regina Wecker, sagt. Ein Panel besteht aus vier bis fünf Vorträgen zu 20 Minuten und dauert etwa 2,5 Stunden. Im Programm findet man Panels, die politische Grenzen diskutieren, die von Migration handeln, von Grenzbefestigungen oder sanitärischen Kontrollen an den Grenzen der Schweiz.

Die Historiker diskutieren aber auch Grenzen im Bereich der Vererbung, in der Vermittlung von Herrschaft, beim transnationalen Wissenstransfer, im Bereich der reproduktiven Medizin, zwischen Tier und Mensch.

Schliesslich ist ein Panel über Grenzen und akademische Mobilität vom Mittelalter bis in die Gegenwart der Bologna-Reform vorgesehen. Geografisch reicht das Spektrum der Vorträge von der Schweizer Lokalgeschichte bis nach Afrika und Asien. Eingeladen sind Historiker aus der Schweiz und Forscher aus dem Ausland, die sich mit Schweizer Geschichte befassen. Den Eröffnungsvortrag in der Aula der Universität (Donnerstag um 14 Uhr) hält der in Konstanz lehrende Jürgen Osterhammel, der über europäische und asiatische Geschichte seit dem 18. Jahrhundert sowie über die Geschichte interkultureller Beziehungen geforscht hat. Sein Thema: Grenzen und Brücken. hm

> **Tickets:** Die Tagung ist öffentlich und findet im Kollegienhaus der Universität statt. Ticketverkauf im Kollegienhaus (60.-/Tag). Eintritt zu den Hauptvorträgen frei.
www.geschichtstage.ch